MEDIADATEN 2025

Preisliste Nr. 71 · Gültig ab 01.01.2025

Beachten Sie auch unsere separate Preisliste für digitale Werbeformen auf **www.lz.de/onlinewerbung**

ZEITUNGSGRUPPE Neue Westfälische
NEUE WESTFÄLISCHE · LIPPISCHE LANDES-ZEITUNG · HALLER KREISBLATT · MINDENER TAGEBLATT

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

Lippischer Zeitungsverlag Giesdorf GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold · Telefon 05231 911-0 · Telefax 05231 911-110

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

▸ Inhaltsverzeichnis

Lippische Landes-Zeitung
UNABHÄNGIG ÜBERPARTEILICH
Samstag/Sonntag, 15./16. Juni 2024 NR. 137/24
Traumstart in die Heim-EM
Reform reduziert Klinikangebote
Höxter gegen Nationalpark
Kossiks Comeback
Wasserschaden? Wir helfen weiter! KEBRO

Seite 3 Verlagsangaben, Zahlungsbedingungen und Nachlässe
Seite 4 Ausgaben Montag bis Freitag: Grundpreise
Seite 5 Ausgabe Samstag: Grundpreise
Seite 6 Ausgaben Montag bis Freitag: ermäßigte Grundpreise
Seite 7 Ausgabe Samstag: ermäßigte Grundpreise
Seite 8 Beilagenwerbung LZ
Seite 9 Magazinveröffentlichungen
Seite 10 Online Rubrikenmärkte
Seite 11 Technische Daten
Seite 12/13 Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 14 Ansprechpartner vor Ort
Seite 15 Verbreitungsgebiet

Weitere Informationen zu unseren digitalen Werbeformen finden Sie auf www.lz.de/onlinewerbung

Mitglied der: IVW ZIS ZMG SCORE MEDIA GROUP

▸ Allgemeines

Verlag:
Lippischer Zeitungsverlag
Giesdorf GmbH & Co. KG
Ohmstraße 7, 32758 Detmold

Telefon 05231 911-0
Telefax 05231 911-110

www.LZ.de
E-Mail: info@LZ.de

Erscheinungsweise:
werktäglich morgens

Anzeigenschluss:
Für die Ausgaben von Montag bis Freitag: am jeweiligen Werktag zuvor, 14 Uhr.
Für die Ausgabe Samstag: Donnerstag, 17 Uhr.
Für den Marktplatz am Dienstag: Freitag, 12 Uhr.
Für die Zeitungsgruppe Neue Westfälische
– Ausgabe Samstag: Donnerstag, 17 Uhr.
– Ausgabe Montag bis Freitag: Vortag, 12 Uhr.

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar 14 Tage nach Rechnungserhalt netto.
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
Nachrufe, Vereinsnachrichten für Veranstaltungen gegen Eintritt, Immobilien-, Vermietungs-, Ferientipps- und Nebenbeschäftigungsanzeigen werden zum jeweiligen Grundpreis berechnet. Anzeigen können nach Wahl des Verlages mit oder ohne Preisaufschlag in weiteren Ausgaben und Onlinediensten veröffentlicht werden.

Bankverbindungen:
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
BIC WELADE3LXXX
IBAN DE06 4765 0130 0000 0560 02

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BIC DGPBDE3MXXX
IBAN DE45 4726 0121 0005 6485 00

Chiffregebühren:

bei Abholung:	3,65 €
bei Zusendung:	7,30 €

Bearbeitungspauschale: 15,00 €

Nachlässe für mehrmalige Veröffentlichung (Textwechsel und Größenänderung gestattet):

Malstaffel	Mengenstaffel
bei mindestens	ab 3 000 mm 5%
6 × 5%	ab 5 000 mm 10%
12 × 10%	ab 10 000 mm 15%
24 × 15%	ab 20 000 mm 20%
52 × 20%	ab 40 000 mm 21%
	ab 70 000 mm 22%
	ab 100 000 mm 23%

Rabattabschlüsse sind möglich.
Zur Erfüllung des Abschlusses zählen alle Anzeigen, soweit sie nicht anderweitig zusätzlich konditioniert sind (Schaltung von Kombinationen etc.). Diese Anzeigen zählen, unabhängig der Anzahl der belegten Ausgaben, nur einmalig zur Abschlusserfüllung. Anspruch auf Rabatt besteht nur, wenn zu Beginn der Schaltfrist ein Anzeigenabschluss getätigt wurde, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

▸ Grundpreise
für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes sowie Agenturen

▸ Ausgaben Montag bis Freitag

Anzeigenteil	schwarz/weiß	1,2 und 3 Zusatzfarben
Geschäfts-/Stellenanzeigen	3,41 €	4,29 €
Seitenpreis	9.104,70 €	11.454,30 €
Sonderveröffentlichungen[1])	2,41 €	3,06 €
Marktplatz am Dienstag	2,06 €	2,61 €
Nachrufe von Firmen	3,41 €	–
Anzeigen auf Textseiten	**schwarz/weiß**	**1,2 und 3 Zusatzfarben[3])**
Streifen-/Eckanzeigen 100–599 mm	6,77 €	8,56 €
Streifen-/Eckanzeigen ab 600 mm	4,50 €	5,72 €
Textteil-Anzeigen[2])	13,64 €	17,16 €

Nachrufe, Vereinsnachrichten für Veranstaltungen gegen Eintritt, Immobilien-, Vermietungs- (auch für Nachmieter), Tiermarkt-, Ferientipps- und Nebenbeschäftigungsanzeigen werden zum jeweiligen Grundpreis berechnet.

[1]) Anzeigen zählen für die Erfüllung des Abschlussrabattes, sind aber nicht rabattfähig.

[2]) Textteilanzeigen sind 1- und 2-spaltig möglich, auf der Kreisseite nur 1-spaltig, maximal jedoch 100 mm.

[3]) Farbmindestgrößen auf Textseiten:
1 Zusatzfarbe ab 100 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben ab 250 mm.
Textteil-Anzeigen: 1 Zusatzfarbe ab 50 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben bei 100 mm.

Sonderwerbeformen und Sonderplatzierungen auf Anfrage.

Private Anzeigen
Mo.–Fr. s/w 1,55 €, Farbe 2,00 €
Sa. s/w 1,65 €, Farbe 2,15 €
(Familienanzeigen einschließlich Nachrufe von Vereinen und Belegschaften und private Gelegenheitsanzeigen)

Alle Preise zzgl. Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,00 €

Satzspiegel: siehe Seite 11.

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

▸ Grundpreise
für Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes sowie Agenturen

▸ Ausgabe Samstag

Anzeigenteil	schwarz/weiß	1,2 und 3 Zusatzfarben
Geschäfts-/Stellenanzeigen	4,02 €	5,09 €
Seitenpreis	10.733,40 €	13.590,30 €
Sonderveröffentlichungen[1])	2,77 €	3,50 €
Nachrufe von Firmen	4,02 €	–
Anzeigen auf Textseiten	**schwarz/weiß**	**1,2 und 3 Zusatzfarben[3])**
Streifen-/Eckanzeigen 100–599 mm	7,77 €	9,86 €
Streifen-/Eckanzeigen ab 600 mm	5,18 €	6,57 €
Textteil-Anzeigen[2])	16,08 €	20,36 €

Nachrufe, Vereinsnachrichten für Veranstaltungen gegen Eintritt, Immobilien-, Vermietungs- (auch für Nachmieter), Tiermarkt-, Ferientipps- und Nebenbeschäftigungsanzeigen werden zum jeweiligen Grundpreis berechnet.

[1]) Anzeigen zählen für die Erfüllung des Abschlussrabattes, sind aber nicht rabattfähig.

[2]) Textteilanzeigen sind 1- und 2-spaltig möglich, auf der Kreisseite nur 1-spaltig, maximal jedoch 100 mm.

[3]) Farbmindestgrößen auf Textseiten:
1 Zusatzfarbe ab 100 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben ab 250 mm.
Textteil-Anzeigen: 1 Zusatzfarbe ab 50 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben bei 100 mm.

Sonderwerbeformen und Sonderplatzierungen auf Anfrage.

Private Anzeigen
Mo.–Fr. s/w 1,55 €, Farbe 2,00 €
Sa. s/w 1,65 €, Farbe 2,15 €
(Familienanzeigen einschließlich Nachrufe von Vereinen und Belegschaften und private Gelegenheitsanzeigen)

Alle Preise zzgl. Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,00 €

Satzspiegel: siehe Seite 11.

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

▸ ermäßigte Grundpreise
für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet (keine Mittlerprovision)

▸ Ausgaben Montag bis Freitag

Anzeigenteil	schwarz/weiß	1,2 und 3 Zusatzfarben
Geschäfts-/Stellenanzeigen	2,93 €	3,68 €
Seitenpreis	7.823,10 €	9.825,60 €
Sonderveröffentlichungen[1])	2,07 €	2,61 €
Marktplatz am Dienstag	1,75 €	2,23 €
Nachrufe von Firmen	2,93 €	–
Anzeigen auf Textseiten	**schwarz/weiß**	**1,2 und 3 Zusatzfarben[3])**
Streifen-/Eckanzeigen 100–599 mm	5,75 €	7,29 €
Streifen-/Eckanzeigen ab 600 mm	3,86 €	4,92 €
Textteil-Anzeigen[2])	11,72 €	14,72 €

Nachrufe, Vereinsnachrichten für Veranstaltungen gegen Eintritt, Immobilien-, Vermietungs- (auch für Nachmieter), Tiermarkt-, Ferientipps- und Nebenbeschäftigungsanzeigen werden zum jeweiligen Grundpreis berechnet.

[1]) Anzeigen zählen für die Erfüllung des Abschlussrabattes, sind aber nicht rabattfähig.

[2]) Textteilanzeigen sind 1- und 2-spaltig möglich, auf der Kreisseite nur 1-spaltig, maximal jedoch 100 mm.

[3]) Farbmindestgrößen auf Textseiten:
1 Zusatzfarbe ab 100 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben ab 250 mm.
Textteil-Anzeigen: 1 Zusatzfarbe ab 50 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben bei 100 mm.

Sonderwerbeformen und Sonderplatzierungen auf Anfrage.

Private Anzeigen
Mo.–Fr. s/w 1,55 €, Farbe 2,00 €
Sa. s/w 1,65 €, Farbe 2,15 €
(Familienanzeigen einschließlich Nachrufe von Vereinen und Belegschaften und private Gelegenheitsanzeigen)

Alle Preise zzgl. Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,00 €

Satzspiegel: siehe Seite 11.

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

▸ ermäßigte Grundpreise
für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet (keine Mittlerprovision)

▸ Ausgabe Samstag

Anzeigenteil	schwarz/weiß	1,2 und 3 Zusatzfarben
Geschäfts-/Stellenanzeigen	3,45 €	4,35 €
Seitenpreis	9.211,50 €	11.614,50 €
Sonderveröffentlichungen[1])	2,37 €	2,98 €
Nachrufe von Firmen	3,45 €	–
Anzeigen auf Textseiten	**schwarz/weiß**	**1,2 und 3 Zusatzfarben[3])**
Streifen-/Eckanzeigen 100–599 mm	6,67 €	8,43 €
Streifen-/Eckanzeigen ab 600 mm	4,43 €	5,61 €
Textteil-Anzeigen[2])	13,80 €	17,40 €

Nachrufe, Vereinsnachrichten für Veranstaltungen gegen Eintritt, Immobilien-, Vermietungs- (auch für Nachmieter), Tiermarkt-, Ferientipps- und Nebenbeschäftigungsanzeigen werden zum jeweiligen Grundpreis berechnet.

[1]) Anzeigen zählen für die Erfüllung des Abschlussrabattes, sind aber nicht rabattfähig.

[2]) Textteilanzeigen sind 1- und 2-spaltig möglich, auf der Kreisseite nur 1-spaltig, maximal jedoch 100 mm.

[3]) Farbmindestgrößen auf Textseiten:
1 Zusatzfarbe ab 100 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben ab 250 mm.
Textteil-Anzeigen: 1 Zusatzfarbe ab 50 mm, 2 oder 3 Zusatzfarben bei 100 mm.

Sonderwerbeformen und Sonderplatzierungen auf Anfrage.

Private Anzeigen
Mo.–Fr. s/w 1,55 €, Farbe 2,00 €
Sa. s/w 1,65 €, Farbe 2,15 €
(Familienanzeigen einschließlich Nachrufe von Vereinen und Belegschaften und private Gelegenheitsanzeigen)

Alle Preise zzgl. Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,00 €

Satzspiegel: siehe Seite 11.

▸ Beilagenwerbung Lippische Landes-Zeitung
Preise, technische Angaben und Voraussetzungen

Gewicht	bis 20 g	30 g	40 g	50 g	je weitere 10 g
Grundpreis 1000 Exemplare	126,80 €	138,88 €	150,86 €	163,03 €	24,15 €
Ortspreis 1000 Exemplare	105,00 €	115,00 €	125,00 €	135,00 €	20,00 €

Mindestabnahmemenge: 5.000 Exemplare. Der Ortspreis gilt nur für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet. Ohne Wiederholungsrabatte. Mehrere Beilagen eines Auftraggebers müssen vom Kunden ineinander gelegt angeliefert werden. Jeder Sendung muss ein Lieferschein in Papierform beiliegen.

Technische Angaben

Höchstformat: 230 × 310 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Für nicht maschinell zu verarbeitende Sonderformate (Untergrößen, ohne Heftrücken usw.) Preis auf Anfrage.
Auflage: Werktags: 26.100 (24.200 ohne EH), samstags 31.900 (26.200 ohne EH), Teilbelegungen möglich.
Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag, Termine nur nach Absprache. Telefon 05231 911-155
Rücktrittsrecht: Bis 14 Tage vor dem Belegungstermin
Versandpapiere: Sie müssen folgende Angaben enthalten: Zeitungsbeilagen, Ausgabe Lippische Landes-Zeitung, Auftraggeber, Stichwort, Erscheinungstermin, Stückzahl.
Anlieferungstermin: Spätestens 3 Tage vor der Beilegung
Anlieferung: Montag – Donnerstag: 07:00 – 15:00 Uhr, Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr frei Haus an das Druckhaus des Verlages.
Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Bearbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.
Versandanschrift: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.

Belegungseinheiten/Beilagenwerbung Auflagen

Ausgabengebiet WEST	werktags	samstags	E-Paper
Bad Salzuflen	3 675	4 000	2 050
Leopoldshöhe/Oerlinghausen	700	725	300
Ausgabengebiet OST			
Nordlippe	2 625	2 850	1 400
Lemgo	3 600	3 925	2 250
Süd-Ost-Lippe	825	900	350
Blomberg	1 375	1 500	700
Ausgabengebiet MITTE			
Lage	2 725	2 925	1 475
Detmold/Augustdorf	6 675	7 200	4 000
Horn-Bad Meinberg/Schlangen	1 550	1 650	775
Außerhalb Lippe	–	–	300
Einzelhändler Gesamt	1 900	5 700	
Postleser	450	525	
Gesamt	**26 100**	**31 900**	**13 600**

Sonstige Angaben

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich.
Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.
Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, muss der Auftraggeber damit rechnen, dass aus technischen Gründen die Beilagen ineinander gesteckt werden. Eine Alleinbelegung bzw. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.

Sonderveröffentlichungen in großer Themenvielfalt. Werben Sie zielgruppenorientiert!

Thema	Erscheinungsmonat
Die Zukunft im Blick	März
Lippisches Handwerk	April und November
Kauf Lokal	März und Dezember

Änderungen vorbehalten.
Die genannten Themen stellen eine Auswahl dar.

Weitere Informationen zu all unseren Sonderveröffentlichungen und Magazinen erhalten Sie bei Frau Ann-Katrin Girlich, Tel.: 05231 911-155; E-Mail: AGirlich@LZ.de

▸ Online Rubrikenmärkte
Preise

Bewährt: Online-Stellenportal für Ostwestfalen-Lippe
Komfortable Suchfunktionen – Ihr Stellenangebot wird noch gezielter gefunden mit Suchkriterien wie Firma, Standort, Position

Wirkungsvoll: Online only
Schalten Sie Ihre digitalen Stellenanzeigen in den Online-Stellenmärkten von LZ-job.de, job.nw.de und job.mt.de. Nutzen Sie die hohe Reichweite und profitieren Sie von attraktiven Laufzeiten zu Top-Konditionen.

Online only Premium-Anzeige

Ihr Stellenangebot online in Ihrem individuellen Layout. Schnell und einfach mit Hilfe von Vorlagen im Stellenportal selbst gestalten. Starttermin festlegen und absenden. Direkt buchbar unter LZ-job.de.
- Individuelle Firmendarstellung mit Logo
- Top-Platzierung und farblich hervorgehoben an der Spitze der Trefferliste
- Aufnahme der Premiumanzeige in den Top Job Banner auf der Startseite

Laufzeit pro Anzeige 4 Wochen. Berechnung bei Beginn der Laufzeit.
Austausch/Korrektur Vorlage 20,00 EUR.

Anzahl Premium-Anzeigen im Kalenderjahr	Preis pro Anzeige
1. Anzeige	739,00 EUR
ab 2. Anzeige	675,00 EUR
ab 6. Anzeige	655,00 EUR
ab 10. Anzeige	625,00 EUR
ab 25. Anzeige	590,00 EUR

Online only Express-Anzeige

Schnell und einfach mit Hilfe von Vorlagen im Stellenportal selbst gestalten, Starttermin festlegen und absenden.
Direkt buchbar unter LZ-job.de
- Top-Platzierung und farblich hervorgehoben an der Spitze der Trefferliste

Preis für 4 Wochen Laufzeit	519,00 EUR

Alle Preise netto zzgl. MwSt., AE-fähig, kein Abschlussrabatt.
Mehr Informationen unter www.LZ-job.de, job.nw.de und job.mt.de

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige in der Tageszeitung

- Übernahme der Printanzeige mit einer Laufzeit von 4 Wochen
- Attraktive Zusatzfunktionen:
  Top-Platzierung und farblich hervorgehoben an der Spitze der Trefferliste für gestaltete Anzeigen mit einem Printwert über 50 EUR netto
- Link auf Ihre Homepage inklusive
- Keine Topplatzierung der Fließsatzanzeigen

Gestaltete Anzeigen	bis 99 mm	129,00 EUR
Gestaltete Anzeigen	ab 100 mm	439,00 EUR
Fließsatzanzeige		39,00 EUR

Onlinestellung von Printanzeigen
Anzeigen aus der Rubrik Immobilien werden in den Onlinediensten der LZ, der NW und des MT veröffentlicht.
Die Berechnung der Onlinestellung erfolgt wie folgt:

Privatkunden	Insertionsdauer	Preis**
Fließsatzanzeige Immobilienmarkt	1 Woche	9,90 EUR inkl. MwSt.
Online only Anzeige Immobilienmarkt	4 Wochen	39,90 EUR inkl. MwSt.
Traueranzeigen	–	47,60 EUR inkl. MwSt.
gewerbliche Kunden	**Insertionsdauer**	**Preis****
Anzeige Immobilienmarkt	1 Woche	5,00 EUR zzgl. MwSt.
Nachrufe	–	40,00 EUR zzgl. MwSt.

** Keine Mittlervergütung, nicht rabattfähig

▸ Technische Daten

Druckverfahren:
Rollenoffset/Coldset

Druckform:
Negativ Alu

Rasterweite:
48 L/cm

Formate:
Berliner Format, im Bedarfsfall erscheinen LZ-Sonderbeilagen im halben Berliner Format = Magazinformat.

Satzspiegel mit Kolumnenzeile:
Berliner Format:
Breite 288 mm, Höhe 427 mm = 2562 mm

Satzspiegel für ganze Seiten:
445 mm hoch, 288 mm breit (Seiten-mm: 2670)

Spaltenzahl:
6 Anzeigenspalten à 45,00 mm;
6 Textspalten à 44,00 mm

Satzspiegel für seitenteilige Anzeigen/ blatthohe Anzeigen: 445 mm

Anzeigen:	Text:
1-sp. = 45,00 mm	1-sp. = 44,00 mm
2-sp. = 93,00 mm	2-sp. = 93,00 mm
3-sp. = 142,00 mm	3-sp. = 142,00 mm
4-sp. = 191,00 mm	4-sp. = 191,00 mm
5-sp. = 239,00 mm	5-sp. = 239,00 mm
6-sp. = 288,00 mm	6-sp. = 288,00 mm

Panorama: Breite 603 mm, Höhe 445 mm
Griffanzeige Titelseite: Breite 93 mm, Höhe 93 mm

Magazinformat: Breite 210 mm,
mit Kolumnenzeile: Höhe 269 mm,
ohne Kolumnenzeile: Höhe 288 mm

Anforderungen an PDF-Dateien

Zur Erzeugung von PDF-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:

Kompatibilität: bis Acrobat 8/9 (PDF 1.7) oder PDF/X3 kompatibel

Auflösung: Farbanzeigen: 300 dpi, Graustufen: 300 dpi, Schwarzweiß: 2400 dpi

Schriften: alle Schriften einbetten, keine Untergruppen

Farben: CMYK, keine eventuelle Konvertierung in RGB-/sRGB-Daten

Tonwerte im Dokument: nicht unter 15%

Elektronische Datenübermittlung

Getrennt von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung notwendigen Angaben erforderlich.

Alle notwendigen Daten für die Anzeige (Dokumente, Schriften, Bilder usw.) sollten nur zusammengestellt in einem eindeutig gekennzeichneten Archiv gesichert sein.

Identifizieren Sie Ihre gesendeten Daten mit Erscheinungsdatum und Stichwort oder Name, z. B. Mustermann_LZ_01.10.

Notwendige Informationen, die Sie gerne weitergeben möchten, können Sie in einer „Lies-mich"-Datei ablegen, in der auch Name und Telefon eines Ansprechpartners hinterlegt sind, falls es Rückfragen gibt.

Datenübermittlung per E-Mail

Sie können Ihre selbst gestalteten Anzeigen bequem per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden:
Anzeigen@LZ.de

Bitte beachten Sie das Datei-Format. Für Rückfragen zur Datenübermittlung per E-Mail erreichen Sie uns unter **Telefon 05231 911-155.**

Bitte versenden Sie alle Daten spätestens bis 11 Uhr des Werktages vor Erscheinen.

Anforderungsprofil für Programme und Dateiformate

die in unserem Haus bearbeitet werden können:

Layoutprogramm:
InDesign bis Version 18.x

Grafikprogramme:
Photoshop bis Version 25.x
Illustrator bis Version 28.x

Bitte sichern und senden Sie alle Anzeigen als PDF-Datei.

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und Anzeigen auf redaktionellen Seiten mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich zu machen.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die kostenlose, ordnungsgemäße und rechtzeitige Lieferung bzw. Übermittlung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Beachtet der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht, stehen ihm Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung nicht zu. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag ist berechtigt, digital übermittelte Druckunterlagen, die Viren enthalten, zu löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Etwaige Ersatzansprüche des Verlages bei durch Viren verursachte Schäden bleiben unberührt.
10. Reklamationen müssen bei offensichtlichen Mängeln vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ein Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn diese für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist für eine dem Verlag zumutbare Nacherfüllung verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
11. Der Verlag sowie seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften bei vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden, die durch mindestens leicht fahrlässige Verletzung solcher Pflichten entstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des mit dem Auftraggeber bestehenden Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im letzteren Fall – sowie im Fall grober Fahrlässigkeit im kaufmännischen Geschäftsverkehr – ist die Haftung des Verlages beschränkt auf vorhersehbare vertragstypische Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes sowie im Fall vertraglich zugesicherter Eigenschaften oder der Übernahme ausdrücklicher Garantien. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründeten Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
Bei Bankeinzug (SEPA-Lastschrift-Mandat) wird auf der Rechnung oder sonst einem geeigneten Beleg der Einzug mit einer Vorlauffrist von mindestens fünf Tagen angekündigt. Darin wird über Betrag, Fälligkeit, Gläubiger-ID und Mandatsreferenz informiert.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich ausstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE

▸ Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die branchenübliche Sorgfalt an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigtem des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Keinerlei Haftung übernimmt der Verlag für nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erkennt der Auftraggeber mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages die Preisliste des Verlages an.
b) Sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen der veröffentlichten Anzeige eine Gegendarstellung abgedruckt werden muss, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
c) Für zu gestaltende Anzeigen wählt der Verlag die Schrift, Satzanordnung und Umrandung entsprechend seinen technischen Möglichkeiten.
Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen ist jeder Anspruch ausgeschlossen, wenn der Inserent nicht vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.
d) Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
e) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eine Provision wird nur gewährt, wenn der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Für Anzeigenaufträge, die zum ermäßigten Grundpreis abgerechnet werden, und für amtliche Bekanntmachungen besteht kein Anspruch auf Vermittlungsprovision.
f) Der Verlag behält sich das Recht vor, bei Abnahme von 200 000 mm sowie in Verlagsbeilagen Sondervereinbarungen zu treffen. Die von der zzt. gültigen Preisliste abweichenden Sonderkonditionen haben nur Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themenkollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Konditionen vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende, redaktionell gestaltete Beiträge enthalten.
g) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige auch bei laufenden Aufträgen zu den Preisen der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
h) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben und sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen. Sofern außerdem für die Gesamtausgabe ein Auftrag vorliegt, wird für die Nachlassberechnung der Bezirks- bzw. Teilausgaben die Abnahmemenge der Gesamtausgabe hinzugerechnet. Anzeigen können nach Wahl des Verlages mit oder ohne Preisaufschlag in weiteren Ausgaben und Onlinediensten veröffentlicht werden.
i) Für vom Verlag gesetzte bzw. gestaltete Anzeigenvorlagen behält sich der Verlag das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe durch den Auftraggeber bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages.
j) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts werden die auf Grund der Geschäftsbedingungen bekanntgewordenen Daten gespeichert und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verwandt.
k) Anzeigen, bei denen als Absender eine Internet-Adresse angegeben ist, sind – wie auch gewerbliche Anzeigen – so kenntlich zu machen, dass ein gewerbliches Angebot deutlich ist. D. h., der Auftraggeber muss auch seinen Namen und die Anschrift in den Anzeigen nennen. Weigert sich der Auftraggeber, Namen und Adresse anzugeben, kann der Verlag die Insertion ablehnen. Der Auftraggeber haftet in jedem Falle für Inhalt und Form der Anzeige.
l) Sollte die Wochenendausgabe feiertagsbedingt auf einen Wochentag fallen, so greift die reguläre Preisgestaltung der Samstagsausgabe.
m) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts werden die aufgrund der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten innerhalb der „Zeitungsgruppe Neue Westfälische“ verarbeitet.

Handelsregister: Amtsgericht Lemgo, HRA 3161
USt-ID-Nr. DE124603717

Komplementärin: Lippischer Zeitungsverlag GmbH, Detmold

Geschäftsführer: Max Giesdorf, Carsten Lohmann

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

AG Lemgo HRB 4124

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.LZ.de

Ansprechpartner
LZ-Mediaberatung

Detmold
Ohmstraße 7
Tel. 05231 911-0

Leitung Medienvermarktung

Thomas Bouza Behm
Tel. 05231 911-185
TBB@LZ.de

Verkaufsleitung Medienvermarktung

Jörn Nolte
Tel. 05231 911-121
JNolte@LZ.de

Innendienst

Jutta Volmer
Teamleitung
Tel. 05231 911-186
JVolmer@LZ.de

Ann-Katrin Girlich
Tel. 05231 911-155
AGirlich@LZ.de

Ronja Olszewski
Tel. 05231 911-196
ROlszewski@LZ.de

Petra Lanwermann
Tel. 05231 911-117
PLanwermann@LZ.de

Jörg Kampe
Tel. 05231 911-162
JKampe@LZ.de

Familien-/Traueranzeigen

Veronika Kopp
Tel. 05231 911-163
VKopp@LZ.de

Jenny Urbschat
Tel. 05231 911-190
JUrbschat@LZ.de

Direktverkauf

Barbara Lucas
Teamleitung
Tel. 05231 911-141
BLucas@LZ.de

Telefonverkauf

Susanne Neske
Tel. 05231 911-179
SNeske@LZ.de

Jörg Kretschmer
Tel. 05231 911-134
JKretschmer@LZ.de

Medienvermarktung

Key-Account-Beratung

Michael Baumgart
Tel. 05231 911-118
MBaumgart@LZ.de

Detmold/Horn-Bad Meinberg/ Augustdorf/Schlangen

Joachim Tempelmeier
Tel. 05231 911-171
JTempelmeier@LZ.de

Lemgo/Lage/Nordlippe

Jan Kreienmeier
Tel. 05261 9466-21
JKreienmeier@LZ.de

Blomberg/Südlippe

Marktplatz 4
Tel. 05235 9522-0

Mario Brink
Tel. 05235 9522-20
MBrink@LZ.de

Bad Salzuflen/Westlippe

Hoffmannstraße 6a
Tel. 05222 9311-0

Oliver Tölle
Tel. 05222 9311-21
OToelle@LZ.de

LIPPISCHE LANDES ZEITUNG
Ein Unternehmen der GIESDORF MEDIENGRUPPE
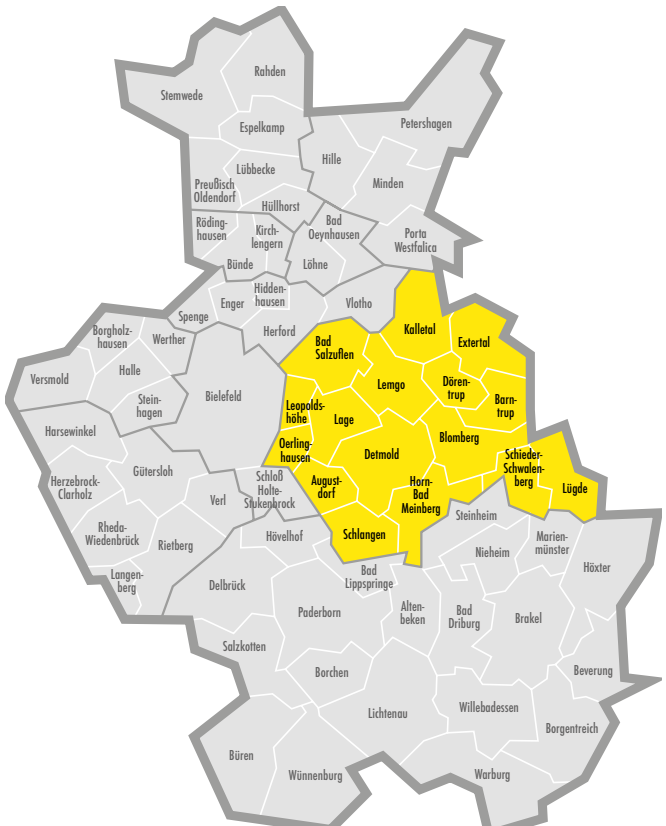
▸ Verbreitungsgebiet